

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Titel der Drucksache:</b></p> <p><b>Einrichtung eines Kurzzeit- oder Behindertenparkplatzes an der Allerheiligenkirche</b></p> | <p><b>Drucksache</b>                      <b>0368/15</b></p> <p style="text-align: center;">öffentlich</p> |
|--|--|

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 04.03.2015 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

In Erfurts Innenstadt hat das Domkapitel St. Marien zu Erfurt eine Urnenbegräbnisstätte (Kolumbarium) in der Allerheiligenkirche Erfurt eingerichtet. Jedoch gibt es in unmittelbarer Nähe des Kolumbariums in der „Allerheiligenkirche“ keine Möglichkeit, zu parken.

Dies sorgt insbesondere für Behinderte, aber auch für alte Menschen, die ihren verstorbenen Angehörigen dort gedenken möchten, für Unverständnis und zu einer gefühlten Ungleichbehandlung. Die Stadt Erfurt bietet doch am Hauptfriedhof nicht nur Behindertenparkplätze an, sondern sie sorgt zudem mit Einfahrgenehmigungen auf den Hauptfriedhof für Erleichterung bei den Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen?

1. Warum hat die Stadt Erfurt in unmittelbarer Nähe des Kolumbariums „Allerheiligenkirche“ noch keinen Kurzzeit- bzw. Behindertenparkplatz eingerichtet?
2. Wie möchte die Stadt Erfurt der Ungleichbehandlung gegenüber den Besuchern des Städtischen Hauptfriedhofes und des Kolumbariums entgegenzutreten?
3. Wann wird die Stadt Erfurt einen „Parkplatz“ für die Besucher des Kolumbariums einrichten?

16.02.2015, gez. i. A. Bergmann

---

Datum, Unterschrift